



## Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom  
**15. November bis 19. November 2021**



### **Stand: 10. November 2021**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie im Landgericht derzeit nur eine geringe Zahl von Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sitzungssälen verfügbar ist. Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude. Insbesondere darf derzeit das Gerichtsgebäude nur mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske betreten werden.**

<p><b><u>Montag, 15. November 2021, Saal 188</u></b></p>	<p><b>7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme</b></p>
<p><b><u>08:30 Uhr</u></b></p> <p><b>Diebstahl und Unterschlagung (Lingen)</b></p>	<p><b><u>7 Ns 178/20</u></b></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems). Das Amtsgericht in Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 05.11.2020 wegen Unterschlagung in Tateinheit mit Diebstahl unter Einbeziehung eines vorangegangenen Urteils zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten sowie wegen Unterschlagung in einem weiteren Fall zu einer weiteren Freiheitsstrafe von 3 Monaten.</p> <p>Der Angeklagte soll am 29.02.2020 öffentliche Straßen in Lingen mit einem Pedelec befahren haben, welches einem Zeugen einige Monate zuvor entwendet worden war. Der Angeklagte soll sich das Pedelec von einem Bekannten geliehen haben, wobei ihm bekannt gewesen sein soll, dass dieser das Pedelec zuvor entwendet hatte.</p> <p>Am 13.10.2019 soll der Angeklagte ein am Bahnhof verschlossenes Fahrrad entwendet haben.</p> <p>Am 10.04.2020 soll der Angeklagte ein in der Lingener Innenstadt abgestelltes Fahrrad, bei dem der Schlüssel im Schloss gesteckt haben soll, mitgenommen und dabei billigend in Kauf genommen haben, dass das Fahrrad im Eigentum einer anderen Person stehen könnte. Der Angeklagte soll das Fahrrad für sich behalten haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.</p>
<p><b><u>10:30 Uhr</u></b></p> <p><b>Fälschung beweisheblicher Daten u. a. (Osnabrück)</b></p>	<p><b><u>7 Ns 180/20</u></b></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Osnabrück. Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 22.10.2020 wegen Fälschung beweisheblicher Daten in 4 Fällen davon in 3 Fällen in Tateinheit mit Betrug, wobei es in 2 Fällen beim Versuch des Betrugs blieb zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.12.2018 auf den Namen einer ihm bekannten Person ein Schlafzimmer bestellt und an seine Wohnanschrift liefern lassen zu haben um dieses ohne zu bezahlen für sich zu behalten. Ferner soll der Angeklagte in der Zeit zwischen dem 24.02.2019 bis zum 26.02.2019 bei einem Versandhändler ein Konto mit den Daten dieser, ihm bekannten Person – jeweils ohne deren Wissen – eingerichtet und Waren an seine Wohnanschrift bestellt haben, um diese ohne Bezahlung für sich zu behalten.</p>

	Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten eine Zeugin geladen.
<b><u>13:30 Uhr</u></b>  <b>Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte u. a. (Osnabrück)</b>	<b><u>7 Ns 96/20</u></b>  Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 50-jährigen Angeklagten aus Osnabrück, derzeit JVA Lingen. Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 24.06.2020 wegen eines tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Beleidigung, Bedrohung und versuchter Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten.  Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 22.11.2019 beim Kauf von Alkohol auf zwei Bekannte getroffen und mit diesen in eine tätliche Auseinandersetzung geraten zu sein, worauf Passanten die Polizei verständigten. Bei seiner Verhaftung soll der Angeklagte sich dann mit Tritten in Richtung der Beamten gewehrt haben und damit mindestens in Kauf genommen haben, die Beamten dadurch zu verletzen. Im gesamten Verlauf der polizeilichen Maßnahme soll sich der Angeklagte hochgradig aggressiv verhalten und die Beamten mehrfach beleidigt haben.  Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger geladen.
<b><u>Montag, 15. November 2021, Saal 188</u></b>	<b>10. große Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Hartwig Mit Fortsetzung am 22.11.2021, 09:00 Uhr, Saal 188</b>
<b><u>09:00 Uhr</u></b>  <b>Beihilfe zum vorsätzlichen Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion u. a. (Twist)</b>	<b><u>10 KLS 15/21</u></b>  Die 10. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten und den jetzt 30-jährigen Angeklagten jeweils wegen Beihilfe zum vorsätzlichen Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit Beihilfe zum Diebstahl. Das Landgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagten am 14.09.2020 jeweils zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten. Das Urteil wurde mit Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 05.05.2021 im Strafausspruch mit den zugehörigen Feststellungen aufgehoben und im Umfang der Aufhebung an das Landgericht Osnabrück zur neuen Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen.  Nach den rechtskräftigen Feststellungen des Landgerichts erhielten die Angeklagten von einem Verwandten des 32-jährigen Angeklagten das Angebot sich Geld dazu zu verdienen, indem sie diesen sowie weitere Personen bei einer geplanten Geldautomatensprengung unterstützen sollen. Für ihre Hilfe sollten die Angeklagten einen Betrag in Höhe von 5.000,00 Euro erhalten.  In Kenntnis, dass durch die Sprengung der Geldautomat und ggfs. weitere Teile der Bankfiliale zerstört werden könnten, unterstützten die Angeklagten am 09.02.2016 den Verwandten

	<p>des 32-jährigen Angeklagten sowie 3 weitere, bisher unbekannte Mittäter durch das Fahren mit zwei unauffälligen Fahrzeugen.</p> <p>Die Bemessung der Strafe in dem Urteil des Landgerichts vom 14.09.2020 ist nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofes fehlerhaft. Hierüber ist erneut zu entscheiden.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten eine Dolmetscherin geladen.</p>
<p><b><u>Dienstag, 16. November 2021, Saal 188</u></b></p>	<p><b>5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach</b></p>
<p><b><u>09:00 Uhr</u></b></p> <p><b>Raub und Diebstahl (Osnabrück)</b></p>	<p><b><u>5 Ns 116/21</u></b></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 14.06.2021 wegen Raubes und wegen Diebstahls in 4 Fällen, wobei es in einem Fall beim Versuch blieb, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Ferner wurde die Einziehung des Wertes des Taterlangten in Höhe von 731,90 € angeordnet.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, bei einem Besuch eines Zeugen in dessen Wohnung in Osnabrück am 29.02.2020, ein Tablet sowie ein Handy entwendet zu haben, um seine Spiel- und Drogensucht zu finanzieren. Anschließend soll der Angeklagte die entwendeten Gegenstände für 150,00 € verkauft haben.</p> <p>Am 01.03.2020 forderte der Zeuge den Angeklagten auf, ihm sein Handy zurückzugeben. Als dieser sich weigerte, soll es zu einem Handgemenge gekommen sein. Hierbei soll der Angeklagte das Smartphone an sich genommen haben. Das Smartphone konnte sichergestellt und an den Zeugen zurückgegeben werden.</p> <p>Am 11.03.2020 soll sich der Angeklagte in die Geschäftsräume einer Reha-Praxis in Osnabrück begeben haben und dort ein verschlossen abgestelltes Pedelec mitgenommen haben. Zur Tatvollendung kam es nicht, da er bemerkt wurde.</p> <p>Am 04.09.2020 soll sich der Angeklagte erneut in der Wohnung des vorgenannten Zeugen befunden haben und diesem sein Smartphone entwendet haben, welches er im Anschluss für 280,00 € verkauft haben soll.</p> <p>In der Nacht vom 11.09.2020 auf den 12.09.2020 soll der Angeklagte ein Pedelec entwendet haben, welches später</p>

	<p>sichergestellt und an den Eigentümer zurückgegeben werden konnte.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher, eine Sachverständige und 3 Zeugen geladen.</p>
<p><b><u>14:00 Uhr</u></b></p> <p><b>Betrug (Osnabrück)</b></p>	<p><b><u>5 Ns 132/21</u></b></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten aus Bramsche.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 25.08.2021 wegen Betruges zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 10,00 €.</p> <p>Der Angeklagte war als Bezieher von ALG II gesetzlich krankenversichert. Im Rahmen einer Behandlung wurde der Angeklagte darauf hingewiesen, dass er einen Betrag selbst zahlen müsse. Obwohl dem Angeklagten bekannt gewesen sei, dass er nicht über die nötigen Geldmittel verfügte, willigte er der Behandlung ein. Die entstandenen Kosten in Höhe von 1.808,80 € habe er nicht gezahlt.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.</p>
<p><b><u>Mittwoch, 17. November 2021, Saal 188</u></b></p>	<p><b>5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach</b></p>
<p><b><u>09:00 Uhr</u></b></p> <p><b>Fahren ohne Fahrerlaubnis (Bohmte u. a.)</b></p>	<p><b><u>5 Ns 125/21</u></b></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Vermold, derzeit JVA Vechta.</p> <p>Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 14.07.2021 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 7 Fällen, in 1 Fall in Tateinheit mit Urkundenfälschung und mit vorsätzlichem Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten. Die Fahrerlaubnisbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 24 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in mehreren Fällen öffentliche Straßen befahren zu haben, wobei ihm bewusst gewesen sei, dass er nicht über die nötige Fahrerlaubnis verfügte. Darüber hinaus soll er Kennzeichen verwendet haben, die nicht für das Fahrzeug ausgegeben waren.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><b><u>11:00 Uhr</u></b></p>	<p><b><u>5 Ns 98/21</u></b></p>

<p><b>Fahren ohne Fahrerlaubnis (Lingen)</b></p>	<p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Ankum.</p> <p>Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 02.06.2021 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in zwei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit vorsätzlichem Verstoß gegen das Haftpflichtversicherungsgesetz und in Tateinheit mit Urkundenfälschung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 21.09.2020 gegen 15:03 Uhr mit dem Pkw einer ihm bekannten Person die Bundesstraße in Lingen-Baccum und andere öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht hatte. Am 16.03.2021 soll der Angeklagte mit seinem neu erworbenen Pkw die Recker Straße Richtung Recke befahren haben, ebenfalls in dem Wissen, die notwendige Fahrerlaubnis nicht zu besitzen. Zudem soll das Fahrzeug nicht haftpflichtversichert gewesen sein und der Angeklagte soll außerdem zwei im Jahr 2018 außer Betrieb gesetzte Kennzeichen an dem Fahrzeug befestigt haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten vier Zeugen geladen.</p>
<p><b><u>14:45 Uhr</u></b></p> <p><b>Fahren ohne Fahrerlaubnis u. a. (Emden)</b></p>	<p><b><u>5 Ns 126/21</u></b></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 44-jährige Angeklagte aus Gladbeck.</p> <p>Das Amtsgericht in Lingen (Ems) verurteilte die Angeklagte am 08.07.2021 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Trunkenheit im Verkehr zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.</p> <p>Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 31.07.2020 mit einem Blutalkoholgehalt von 1,49 Promille im Zustand alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit die Bundesautobahn 31 befahren zu haben, ohne die dafür notwendige Fahrerlaubnis zu besitzen.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><b><u>Donnerstag, 18. November 2021, Saal 1</u></b></p>	<p><b>3. große Strafkammer – Jugendkammer -, Vorsitz: VRI inLG Dr. Winkelsträter</b></p> <p><b>Mit Fortsetzungen jeweils in Saal 1 am</b></p> <p><b>22.11.2021, 09:00 Uhr,</b></p> <p><b>07.12.2021, 13:30 Uhr,</b></p> <p><b>15.12.2021, 09:00 Uhr.</b></p>
<p><b><u>13:30 Uhr</u></b></p>	<p><b><u>3 KLS 21/21</u></b></p>

<p><b>Räuberische Erpressung u.a. (Melle)</b></p>	<p>Die 3. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 19-jährigen Angeklagten u.a. wegen räuberischer Erpressung.</p> <p>Dem Angeklagten wird Folgendes vorgeworfen:</p> <p>Der Zeuge wurde im Oktober 2020 Opfer eines versuchten Raubes durch bisher unbekannt gebliebene Täter. Ca. eine Woche nach der Tat soll sich der Angeklagte bei dem Zeugen gemeldet und diesem seine Hilfe angeboten. Im Rahmen des vereinbarten Treffens soll der Angeklagte von dem Zeuge ein Schutzgeld in Höhe eines vierstelligen Betrages gefordert haben. Hierbei soll er angekündigt haben, dass, sofern der Zeuge dieses Geld nicht zahle, es für ihn und seine Familie gefährlich werden könne. Aus Angst vor dem Angeklagten soll der Zeuge sodann in monatlichen Raten einen Betrag in Höhe von insgesamt 779,82 € gezahlt haben.</p> <p>Ferner soll der Angeklagte zusammen mit einem gesondert verfolgten Mittäter einem weiteren Zeugen wahrheitswidrig vorgeworfen haben, Drogenhandel zu betreiben und dabei unterem einem Familienmitglied des Angeklagten Drogen verkauft zu haben. Der Angeklagte soll dann auf den Zeugen eingeschlagen haben, wobei ihm der gesondert verfolgte Mittäter zur Hilfe kam. Der Zeuge soll hierbei verletzt worden sein.</p> <p>In der Folgezeit soll der Angeklagte den Zeugen, der Opfer eines versuchten Raubes war, dann telefonisch kontaktiert haben und unter Drohungen Zahlungen von diesem gefordert haben. Insgesamt sollte ein mittlerer vierstelliger Betrag binnen 3 Monaten gezahlt werden, was der Zeuge auch tat.</p> <p>Ferner soll der Angeklagte einen dritten Zeugen getroffen haben und diesem ebenfalls wahrheitswidrig vorgeworfen haben, Drogenhandel zu betreiben. Als Strafe solle der Zeuge dem Angeklagten einen mittleren vierstelligen Betrag zahlen, was der Zeuge im Abschluss in mehreren Raten auch tat.</p> <p>Bei einem späteren Treffen mit dem Zeugen, der Opfer des versuchten Raubes war, soll der Angeklagte zusammen mit einem weiteren gesondert Verfolgten dem Zeugen erneut vorgeworfen, Drogenhandel zu betreiben und forderte einen weiteren fünfstelligen Betrag von ihm. Nachdem dieser ihm einen dreistelligen Betrag sofort zahlte, wandte sich der Zeuge an die Polizei.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.</p>
<p><b><u>Donnerstag, 18. November 2021, Saal 188</u></b></p>	<p><b>7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme</b></p>
<p><b><u>08:30 Uhr</u></b></p>	<p><b><u>7 Ns 129/20</u></b></p>

<p><b>Gemeinschaftlicher versuchter Diebstahl mit Waffen u. a. (Freren u. a.)</b></p>	<p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 50-jährigen Angeklagten aus Ladbergen.</p> <p>Das Amtsgericht in Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 30.06.2020 wegen gemeinschaftlichen versuchten Diebstahls mit Waffen in Tatmehrheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit vorsätzlichem Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz in Tateinheit mit Urkundenfälschung und in Tatmehrheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zusammen mit einer gesondert verfolgten Mittäterin am 11.06.2019 einem spontanen Tatentschluss folgend den Kellereingang eines Gebäudes in Freren aufgebrochen zu haben, wobei sie eine vor dem Gebäude aufgefundene Machete oder Sichel mit sich geführt haben sollen. Nach Durchsuchung des Gebäudes sollen die Angeklagten das Gebäude verlassen haben, ohne Diebesgut gefunden zu haben.</p> <p>Dem Angeklagten wird zudem vorgeworfen, am 07.07.2019 mit einem Motorrad öffentliche Straßen in Spelle befahren zu haben, obwohl er zuvor Amphetamin konsumiert haben und auch nicht im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen sein soll. Der Angeklagte soll an dem Motorrad ein für ein anderes Fahrzeug ausgegebene Kennzeichen angebracht haben, um so eine ordnungsgemäße Zulassung für das nicht haftpflichtversicherte Motorrad vorzutauschen. In der Motorradjacke des Angeklagten soll zudem ein Klemmtütchen mit 3,4 g Amphetamin vorgefunden und sichergestellt worden sein.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><b><u>09:30 Uhr</u></b></p> <p><b>Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Osnabrück)</b></p>	<p><b><u>7 Ns 175/20</u></b></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 56-jährige Angeklagte aus Melle, derzeit JVA Vechta.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 14.10.2020 wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten.</p> <p>Die Angeklagte soll aus ihrer Wohnung heraus mit Betäubungsmitteln gehandelt haben. Im Rahmen einer Durchsuchung am 10.02.2020 sollen 0,45 g Heroin und weitere 38,25 g Heroin gefunden worden sein. Dieses soll für den Eigenkonsum sowie den Weiterverkauf gebraucht worden sein.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und 5 Zeugen geladen.</p>
<p><b><u>11:00 Uhr</u></b></p>	<p><b><u>7 Ns 73/21</u></b></p>



<p><b>Betrug (Dissen)</b></p>	<p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Greven.</p> <p>Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 12.04.2021 wegen Betrugs zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten. Des Weiteren wurde die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von 6.128,50 € angeordnet.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, unter Vortäuschung seiner Leistungsfähig- und -willigkeit einen Vertrag mit einem Zeugen über die Durchführung von Bauarbeiten an dessen Gebäude abgeschlossen zu haben, ohne die Leistungen anschließend erbracht zu haben. Der Geschädigte zahlte im Voraus einen Betrag in Höhe von 6.128,50 €.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 2 Zeugen geladen.</p>
<p><u>14:00 Uhr</u></p> <p><b>Diebstahl (Meppen)</b></p>	<p><u>7 Ns 72/21</u></p> <p>Die 13. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Meppen.</p> <p>Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 15.04.2021 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von einem Monat.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.07.2020 in einem Einzelhandelsgeschäft Ware im Wert von 5,30 Euro eingesteckt zu haben. Er habe das Ladengeschäft dann ohne Bezahlung verlassen.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><u>Donnerstag, 18. November 2021, Saal 188</u></p>	<p><b>13. kleine Strafkammer – Jugendkammer -, Vorsitz: VRiLG Hartwig</b></p>
<p><u>09:00 Uhr</u></p> <p><b>Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u. a. (Belm)</b></p>	<p><u>13 Ns 6/20</u></p> <p>Die 13. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Belm.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 18.02.2020 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in 3 Fällen in Tatmehrheit mit unerlaubtem Erwerb von Betäubungsmitteln zu einer Gesamtgeldstrafe von 100 Tagessätzen zu je 30,00 €. Ferner wurde die Einziehung des Taterlangten in Höhe von 620,00 € angeordnet.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, von einer gesondert verfolgten Person Marihuana auf Kommission erhalten zu haben, um sodann nach Abverkauf des Marihuanas gegen</p>

	<p>Zahlung seines Umsatzes neue Verkaufseinheiten zu erhalten und die zum Eigenkonsum benötigte Menge abzuzweigen.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.</p>
<p><b><u>11:00 Uhr</u></b></p> <p><b>Diebstahl (Osnabrück)</b></p>	<p><b><u>13 Ns 23/20</u></b></p> <p>Die 13. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 21-jährigen Angeklagten aus Hagen aTW.</p> <p>Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 14.07.2020 wegen Diebstahls zu einer Geldstrafe in Höhe von 600,- €, zahlbar in monatlichen Raten zu je 50,- €.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 05.08.2019 auf den 06.08.2019 die Lager- und Fabrikräume seines ehemaligen Ausbildungsbetriebes betreten zu haben und mindestens 8 Kupferringe sowie etwa 200 kg Metallabfälle entwendet zu haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.</p>
<p><b><u>14:00 Uhr</u></b></p> <p><b>Körperverletzung (Osnabrück)</b></p>	<p><b><u>13 Ns 20/20</u></b></p> <p>Die 13. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 21-jährige Angeklagte aus Osnabrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 05.05.2020 wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe in Höhe von 500,00 €, zahlbar in monatlichen Raten von 100,00 €.</p> <p>Der Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 27.04.2020 in einer Diskothek aufgehalten zu haben. Auf der Tanzfläche soll die Angeklagte eine Zeugin mehrfach mit dem Ellenbogen berührt haben. Als die Zeugin die Angeklagte darauf ansprach, soll die Angeklagte ihr unvermittelt mit der Faust ins Gesicht geschlagen und sodann noch 2-3 Tritte ausgeführt haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.</p>